

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 13.10.2008

Drucksache Nr.: **07/0389/2**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	11.11.2008	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.11.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einrichtung eines Gräberfeldes für Früh- und Fehlgeburten sowie eines Kolumbariums

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Ein Gräberfeld für Früh- und Fehlgeburten wird auf den Friedhöfen der Stadt Sankt Augustin nicht eingerichtet.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin mit dem Ziel zu ändern, nunmehr auch eine pflegefreie, kostengünstige Grabart zur gemeinsamen Beisetzung der Urnen von Ehepartnern, Lebenspartnern etc. anzubieten.

Problembeschreibung/Begründung:

Die hier in Rede stehende Thematik war bereits Teil der Tagesordnung zur Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 27.05.2008. Der Tagesordnungspunkt wurde allerdings zum damaligen Zeitpunkt von der Verwaltung zurückgezogen.

Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage – Drucksache Nr. 07/0389/1 – wird heute noch einmal vollinhaltlich Bezug genommen.

Um allen Ausschussmitgliedern einen Eindruck zu Aussehen und Beschaffenheit von Kolumbarien zu vermitteln, wird in der Sitzung eine visuelle Präsentation erfolgen.

Beispielhaft wurden die Kosten für die Errichtung eines Kolumbariums (96 Kammern mit je 2 Urnen) mit rd. 36.500 € angenommen, basierend auf einem Angebot der Fa. Ketzer & Kessel, Rheinböllen. Darin nicht berücksichtigt sind Kosten für die Errichtung eines Funda-

ments sowie landschaftsgärtnerische Begleitmaßnahmen. Insofern kann die von der Kämmererei errechnete Gebühr in Höhe von 662 € für den Ersterwerb einer Kammer nur als Orientierungshilfe angesehen werden. Hinzu kommt die Beisetzungsgebühr in Höhe von 134 €.

Konsequenzen für andere Friedhofsgebühren ergeben sich aus der Anlage. Hierzu kann die Kämmererei in der Sitzung nähere Auskunft geben.

Gemessen an den Kosten in Höhe von 509 € für den Erwerb eines Urnenrasenreihengrabes (Gebühr 2009 bei Verzicht auf ein Kolumbarium) und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Bestattungsform „Urnenrasenreihengrab für 2 Personen“ bereits ab 01.01.2009 angeboten werden kann, stellt die Alternative des Kolumbariums kaum einen finanziell attraktiven Anreiz dar.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.